LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/4816**

15.01.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1862 vom 19. Dezember 2018
der Abgeordneten Johannes Remmel und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4653

Werden Europaschulen hinsichtlich ihrer Rezertifizierung genug von der Landesregierung unterstützt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Es ist sehr erfreulich, dass jüngst bei der Auszeichnungsveranstaltung im Düsseldorfer Landtag elf neue Schulen das Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ erhalten haben. Damit ist NRW mit nunmehr insgesamt 215 Europaschulen Spitzenreiter unter den Bundesländern.

Schon seit 2007 verleiht das Land NRW die Bezeichnung „Europaschule“ an Schulen, die sich ein besonderes Profil auf dem Gebiet der Wissensvermittlung mit EU-Bezug geben wollen. Um die Zertifizierung als „Europaschule“ zu erreichen, müssen Schulen Kriterien erfüllen, die von der Arbeitsgemeinschaft Europaschulen in einem Zertifizierungsverfahren überprüft werden, an dessen erfolgreichen Ausgang die Verleihung des Titels „Europaschule“ steht. Nach fünf Jahren müssen sich die Schulen um eine Rezertifizierung bemühen.
So erfreulich die Zahl der Schulen steigt, die sich um ein Zertifikat bemühen und damit auch die Bedeutung des europäischen Gedankens sichtbar unterstreichen, so wünschenswert ist es doch gerade aus der Perspektive unseres Bundeslandes im Herzen Europas, noch mehr Schulen für das Profil zu gewinnen.
Nachdenklich machen in diesem Zusammenhang jedoch Anmerkungen von Schulen, die eine Rezertifizierung nicht wieder erreichen konnten oder von einer Zertifizierung abgesehen haben. Vielfach und allgemein wurde der Wunsch nach mehr Unterstützung geäußert.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1862 mit Schreiben vom 14. Januar 2019 im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 14.01.2019/Ausgegeben: 18.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele Schulen wurden seit 2007 als Europaschulen zertifiziert bzw. rezertifiziert (bitte für jedes Jahr und nach Schulformen einzeln aufführen)?

Tabelle 1: Anzahl der Zertifizierungen nach Jahren und Schulformen

Jahr	GS	RS	SE	GM	GE	GY	FS	BK	Summe
2007	1	3	0	0	4	7	0	2	**17**
2008	7	3	0	0	4	21	0	7	**42**
2009	3	0	0	0	6	16	2	10	**37**
2010	4	2	0	0	2	11	0	6	**25**
2011	2	0	0	0	1	12	0	8	**23**
2012	2	3	0	0	0	9	0	3	**17**
2013	1	0	0	0	1	4	0	2	**8**
2014	2	0	0	0	0	1	0	3	**6**
2015	2	0	0	1	1	1	0	3	**8**
2016	1	0	1	0	0	6	0	3	**11**
2017	0	0	1	0	2	7	0	0	**10**
2018	0	0	0	0	3	6	0	2	**11**
Summe:	**25**	**11**	**2**	**1**	**24**	**101**	**2**	**49**	**215**

Die Zertifizierungen werden nach Beantragung bei der Arbeitsgemeinschaft Europaschulen (ARGEUS) von den Mitgliedern der ARGEUS durchgeführt, gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.07.2008, BASS 14-85 Nr. 2 „Zertifizierung von Europaschulen“.

Tabelle 2: Anzahl der ersten Rezertifizierungen (nach 5 Jahren) nach Jahren und Schulformen

Jahr	GS	RS	SE	GM	GE	GY	FS	BK	Summe
2013	6	5	0	0	7	21	0	5	**44**
2014	3	1	0	0	5	13	1	6	**29**
2015	3	1	0	0	3	18	0	10	**35**
2016	3	1	0	0	0	11	0	11	**26**
2017	3	3	0	0	0	11	0	2	**19**
2018	0	0	0	0	1	1	0	1	**3**
Summe	**18**	**11**	**0**	**0**	**16**	**75**	**1**	**35**	**156**

Die Rezertifizierungen werden in der Regel nach je 5 Jahren von den Mitgliedern der ARGEUS durchgeführt, gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.07.2008, BASS 14-85 Nr. 2 „Zertifizierung von Europaschulen“.
Die 2007 zertifizierten Schulen wurden 2013 rezertifiziert. Die 2008 zertifizierten Schulen wurden 2013 und 2014 rezertifiziert.

2. Wie viele Europaschulen wurden in welchem Jahr nicht rezertifiziert?

3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass diese Schulen nicht rezertifiziert wurden?

Die Fragen 2 und 3 wurden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Tabelle 3: Auswertung der nicht rezertifizierte Schulen:

Jahr	Anzahl	Schulformen
2014	3	GS, HS, GE

Tabelle 4: keine Weiterführung als Europaschule nach Zusammenlegung oder Auflösung:

Jahr	Anzahl	Schulformen
2014	1	FS
2015	0	
2016	3	GS, RS, BK
2017	2	2 HS
2018	2	2 RS
Summe	8	1 GS, 2 HS, 3 RS, 1 FS, 1 BK

Von 2008 bis 2018 wurden 3 Europaschulen nicht rezertifiziert. In allen Fällen war dies die erste Rezertifizierung nach der fünf Jahre zurückliegenden Zertifizierung. Die Schulen haben sich gegen eine Rezertifizierung entschieden und den Titel „Europaschule“ aufgegeben.
Von 2008 bis 2018 sind 5 Europaschulen in dem angegebenen Jahr ausgelaufen und wurden damit nicht rezertifiziert. Sie konnten den Titel „Europaschule“ bis zum letzten Schuljahr ohne Rezertifizierung beibehalten (Tabelle: Angabe des Kalenderjahres des letzten Schultages der auslaufenden Schule).
Von 2008 bis 2018 haben 3 Europaschulen nach Zusammenlegung mit nicht zertifizierten Schulen den Status Europaschule aufgegeben (Tabelle: Angabe des Kalenderjahres der Zusammenlegung).

4. Welche Unterstützung gibt die Landesregierung Europaschulen hinsichtlich ihrer Rezertifizierung?

Teil des Zertifizierungsverfahrens sowie der ersten und zweiten Rezertifizierung (in der Regel nach je 5 Jahren) ist ein Besuch des mit der Zertifizierung Beauftragten Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft Europaschulen (ARGEUS) vor Ort.
Darüber hinaus können sich auf eigenen Wunsch Europaschulen jederzeit an die Mitglieder der ARGEUS wenden, um auf die Schule zugeschnittene Unterstützung zu erlangen.

5. Wie wird die Arbeit, u.a. der Austausch von Europaschulen mit Schulen im EU-Ausland, von der Landesregierung unterstützt?

- **Beratung:**
  Europaschulen können sich mit individuellen Anfragen jederzeit an das zuständige Referat im MSB und an die Mitglieder der ARGEUS wenden. Aus den Rückmeldungen von Schulen, Bedarfsanfragen oder auch aus den Beratungsgesprächen werden Arbeitsschwerpunkte ermittelt, die regelmäßig in der ARGEUS ausgetauscht werden und in die Aktualisierung zukünftiger Beratungsprozesse oder weiterer Aktivitäten (s. unten) einfließen.

- **Finanzielle Unterstützung:**
  Im Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (Einzelplan 05) sind in Kapitel 05 300 in der Titelgruppe 65 „Ausbau von Europaschulen in NRW“ Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen veranschlagt. Zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel zur Durchführung von Projekten, z.B. zur „Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen mit den Niederlanden und Belgien im schulischen Bereich“ (2018 und 2019) werden ebenfalls zur Unterstützung der Arbeit der Europaschulen genutzt.

- **Veranstaltungen:**
  Jedes Jahr wird für Lehrerinnen und Lehrer von Europaschulen und von den Schulen benannte Lehrkräfte als Europakoordinatorinnen und –koordinatoren eine mehrtägige Studienfahrt z. B. nach Brüssel zu den Institutionen der EU etc. angeboten.
  Tagungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Europaschulen finden regelmäßig mit wechselnden Arbeitsschwerpunkten statt. Hier werden auch gewünschte Unterstützungsbedarfe für die weitere Arbeit ermittelt.
  Die jährlich stattfindende Netzwerktagung, die durch die Staatskanzlei und das MSB gemeinsam ausgerichtet und im Rahmen der Strategischen Partnerschaft durch die EU-Kommission in Bonn gefördert wird, richtet sich ebenfalls an Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen NRW. Bestehende Europaschulen erhalten ein qualitativ hochwertiges Informationsangebot und die Möglichkeit zum Austausch.
  Die jährlich neu zertifizierten Europaschulen werden in einem feierlichen Akt ausgezeichnet und erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre Arbeit vorzustellen und sich mit anderen Europaschulen und eingeladenen Institutionen auszutauschen.
  Themenbezogene Veranstaltungen, auch in Kooperation mit externen Partnern, ergänzen die turnusgebundenen Tagungen.

- **Informationen:**
  Den Europaschulen steht als digitales Informationsmedium die Homepage der Europaschulen „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ unter https://www.europaschulen.nrw.de/ zur Verfügung. Hier finden sich aktuelle Informationen und Angebote (Veranstaltungen, Fördermaßnahmen, Schülerwettbewerbe, EU-Programme, Schülerseminare etc.) für die Europaschulen. Ergänzt wird das Online-Angebot durch zusätzliche Flyer (z.B. zum Thema „Schülerbetriebspraktika im Ausland“) und der Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung und der ARGEUS auf Informationsplattformen wie z.B. der Didacta.